

Bundesminister für Europa,  
Integration und Äußeres

**Mag. Alexander Schallenberg**  
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMEIA-AT.90.13.03/0131-VI/2019

Wien, am 18. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Nationalratsabgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. November 2019 unter der **ZI. 146/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kultur des dreisten Postenschachers unter der türkis-blauen Koalition“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 13:**

- *Welche Stellen (Vorstände, Geschäftsführung, Aufsichtsräte und Abteilungsleiter) in staatsnahen Betrieben im Kompetenzbereich des Ministeriums wurden gemäß Stellenbesetzungsgesetz in der XXVI. Gesetzgebungsperiode (09.11.2017- 22.10.2019) insgesamt ausgeschrieben? Bitte um taxative Auflistung.*
- *Welche Stellen (Vorstände, Geschäftsführung, Aufsichtsräte und Abteilungsleiter) in staatsnahen Betrieben im Kompetenzbereich des Ministeriums wurden gemäß Stellenbesetzungsgesetz in der XXVI. Gesetzgebungsperiode (09.11.2017-22.10.2019) insgesamt besetzt? Bitte um taxative Auflistung.*
- *Wann, wie und wo wurden diese Posten ausgeschrieben?*

- *Wie viele Bewerber\_innen gab es zu den jeweiligen Posten und wann wurden die Bewerbungen dem Ministerium vorgelegt?*
- *Wie konkret gestaltete sich der Ablauf des Bewerbungsverfahrens?*
- *Mit wie vielen Bewerber\_innen führte das Ministerium persönliche Gespräche, um sich ein Bild von deren jeweiliger Eignung zu machen?*
- *Welche Personalberater\_innen wurden bei den jeweiligen Besetzungen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern in staatsnahen Betrieben beauftragt? Welche Kosten wurden dadurch jeweils verursacht und wer trägt diese?*
- *Kann man von Seiten des Ministeriums ausschließen, dass es bei der Bestellung der Stellen (Vorstände, Geschäftsführung, Aufsichtsräte und Abteilungsleiter) ein "parteipolitisches Element" gab?*
- *Die parteipolitische Zusammensetzung der Funktionäre folgt so deutlich der Zusammensetzung der jeweiligen Regierungen, dass kaum von Zufall gesprochen werden kann. Vielmehr führt jeder Regierungswechsel zu einer sprunghaften Veränderung des Anteils der jeweiligen Funktionäre. Welche Stellen wurden mit dem Antritt der neuen Regierung in der XXVI. Gesetzgebungsperiode umbesetzt? Welche Stellen, die gemäß Stellenbesetzungsgesetz vergeben wurden und im Kompetenzbereich des Ministeriums liegen, wurden dabei aufgrund von auslaufenden Verträgen neu besetzt? Welche Stellen, die gemäß Stellenbesetzungsgesetz vergeben wurden und im Kompetenzbereich des Ministeriums liegen, wurden dabei trotz bestehender Verträge neu besetzt?*
- *Wurden hier Abfertigungen bezahlt? Wenn ja, in welcher Höhe jeweils?*
- *Sind zur Zeit Personen karenziert? Wenn ja, wie viele und warum? Wenn ja, wie viele bei vollen Bezügen? Wenn ja, seit wann und für wie lange?*
- *Sind zur Zeit Personen dauerhaft beurlaubt? Wenn ja, wie viele und warum? Wenn ja, wie viele bei vollen Bezügen? Wenn ja, seit wann und für wie lange?*
- *Wie hoch sind die Kosten für die Ablöse und laufende Zahlungen gegenüber alten, politisch nicht mehr genehmen Vorständen, Geschäftsführungen, Aufsichtsräten und Abteilungsleitern?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 3145/J-NR/2019 vom 26. März 2019 durch meine Amtsvorgängerin und bestätige, dass bei Bestellungen in Leitungsfunktionen (Vorstandsmitglieder, Geschäftsführerinnen

und Geschäftsführer) in ausgelagerten Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit durch mich oder in meinem Auftrag gemäß den Vorgaben des Stellenbesetzungsgesetzes BGBl I 26/1998 idgF vorgegangen wird. Ggstl. Leitungsfunktionen werden gem. § 4 des Stellenbesetzungsgesetzes ausschließlich auf Grund der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber besetzt. Es wurden keine Personalberaterinnen bzw. Personalberater beauftragt.

Im abgefragten Zeitraum erfolgten keine Neubestellungen in Leitungsfunktionen der zuvor genannten Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Ausnahme des Auslandsösterreicher-Fonds (AÖF). Die Geschäftsführung des AÖF wird von einer Bediensteten des BMEIA wahrgenommen, die Aufsicht über den AÖF obliegt der Abteilung IV.3/Büro für Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen und digitale Anwendungen in der konsularischen Bürger- und Bürgerinnenbetreuung. Es wurden keine Abfertigungen bezahlt. Es gibt weder karenzierte noch dauerhaft beurlaubte Personen in den Leitungsbereichen der ggstl. Unternehmen.

#### **Zu Frage 14:**

- *Welche Stellen wurden in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit durch das BMF besetzt, die nicht unter das Stellenbesetzungsgesetz fallen?  
Wer hat diese jeweiligen Stellen bekommen? (Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Person die innerhalb der XXVI. Gesetzgebungsperiode den Zuschlag erhalten hat)  
Wieviel hat der jeweilige Stellenbesetzungsprozess gekostet? (Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Kosten innerhalb der XXVI. Gesetzgebungsperiode)  
Wie hoch waren die jeweilige Gehälter?  
Welche Abfertigungen wurden in welchen Höhen gezahlt?  
Wie hoch belaufen sich die jeweiligen Gesamtkosten pro Unternehmen/Entität? (Bitte um Auflistung nach Unternehmen/Entität innerhalb der XXVI. Gesetzgebungsperiode)*

Der Gegenstand dieser Fragen fällt nicht in die Vollziehung meines Ressorts.

#### **Zu Frage 15:**

- *Wäre aus Sicht des Ministeriums ein Rückzug des Staates aus der Wirtschaft durch eine Privatisierung seiner Beteiligungen, ergänzt um stärkere und sauberere Regulierung, eine adäquate Lösungsmöglichkeit um parteipolitischer Einflussnahme vorzubeugen?*

Es wird um Verständnis ersucht, dass über zukünftige Entwicklungen derzeit noch keine Auskunft gegeben werden kann und das Regierungsprogramm einer neuen Bundesregierung abzuwarten bleibt.

Mag. Alexander Schallenberg



